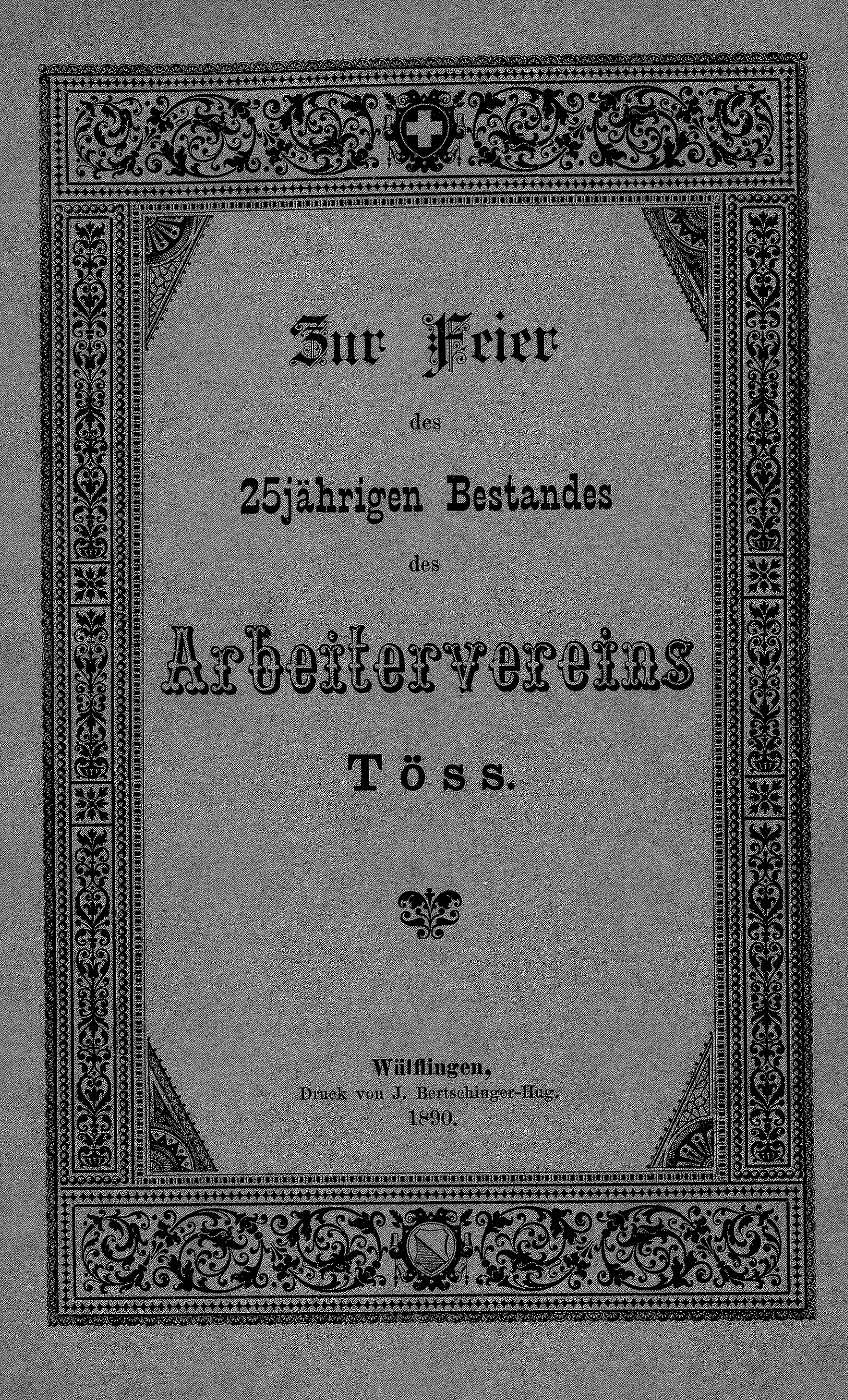


Zur Feier

des

25jährigen Bestandes

des

Arbeitervereins

Töss.

Wülflingen,
Druck von J. Bertschinger-Hug.
1890.

Zur Feier

des

25jährigen Bestandes

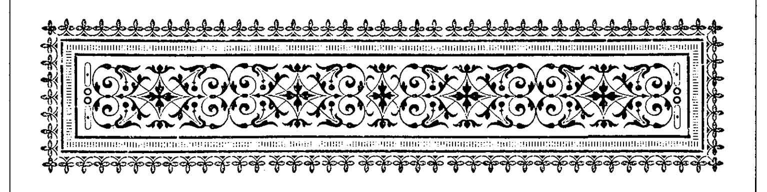
des

Arbeitervereins

Töss.



Wülflingen,
Druck von J. Bertschinger-Hug.
1890.



An die Mitglieder des Arbeitervereins Töss.

I.

Der Arbeiterverein Töss, der sich heute mit Bezug auf seine Entwicklung und Errungenschaften, in der sich bei seiner Gründung vorgezeichneten Bahn, jeder andern Genossenschaft kühn zur Seite stellen kann, hat seit seiner Entstehung manches Eigenthümliche zu verzeichnen und wie in den meisten auf gleichen Grund-Prinzipien begründeten Vereinen, war nicht Alles gut zu nennen, was begonnen wurde, oder waren die Erfolge von versuchten Unternehmungen den Erwartungen nicht entsprechend. Aber dennoch haben die Bestrebungen des Arbeitervereins gute Früchte gezeitigt, und wenn wir auch heute andern Vereinen noch nicht als Muster vorgestellt werden können, so glauben wir doch, unsern heutigen Mitgliedern schuldig zu sein, bei Anlass der Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestandes des Arbeitervereins, ein möglichst kurzes Bild über Gründung und Fortentwicklung desselben zu entwerfen, und hoffen damit, die Liebe zum Verein und das Solidaritätsgefühl unter den Mitgliedern zu befestigen und neu zu beleben.

Nachdem schon vor bald 50 Jahren die englischen Arbeiter sich zu organisiren begonnen und bereits grossartige Erfolge hauptsächlich auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens aufzuweisen hatten, erwachte denn

in den fünfziger Jahren auch bei den Arbeitern unsers Kontinents (hauptsächlich zuerst in Frankreich und Deutschland) das Bewusstsein, dass, behufs Verbesserung der sozialen Lage, Organisation unter den Arbeitern nöthig sei. Es stellten sich gebildete Männer an die Spitze der Arbeiterschaft und arbeiteten mit Erfolg an Gründung von Arbeitervereinen.

Die Ziele, nach welchen diese Vereine strebten, waren jedoch verschieden; während die Pariser Arbeiter mit ziemlichem Erfolg sich zu Produktivgenossenschaften organisirten, gründeten die deutschen Arbeiter Handelsgenossenschaften (Konsumvereine) und die schweizerischen Arbeiter vereinigten sich zuerst hauptsächlich um in der Politik einmal ein ernstes Wort mitreden zu können. Erst später in den sechziger Jahren gründeten sich Konsumvereine in der Schweiz, deren ältester wohl der heute zu den grössten zählende Konsumverein Zürich ist (gegründet 1859). Die meisten dieser Vereine gründeten sich nicht auf dem Genossenschaftsprinzip, sondern es waren Aktien-Gesellschaften, die in ihren Statuten den Grundsatz niederlegten, möglichst billig und gut zu verkaufen und den Gewinn als Dividende unter die Aktionäre zu vertheilen.

Die Gründung des Arbeitervereins Töss geschah jedoch nicht auf letzterwähnte Weise, sondern man hatte bei derselben Anfangs nur politische Zwecke im Auge. Im Januar 1865 erliessen einige Arbeiter aus dem mechanischen Etablissement in Töss per Zirkular eine Einladung zu einer Arbeiterversammlung behufs Vorberathung zur Gründung eines Arbeitervereins. Dieser Einladung folgten ca. 30 Mann, von welchen beschlossen wurde, einen Verein zu gründen; es wurde sofort ein provisorisches Komité ernannt, und dieses beauftragt, in möglichst kurzer Zeit einen Entwurf für Vereinsstatuten auszuarbeiten und wenn dies geschehen, zu einer konstituirenden Versammlung einzuladen; diese fand am 18. Fe-

bruar 1865 statt und hatten bis dahin 79 Mann den Beitritt zum „Arbeiterverein Töss und Umgebung“ erklärt.

Die Statuten, welche in dieser Versammlung angenommen wurden, sprachen sich in den Art. 1 und 2 ganz deutlich über den Zweck und das Ziel dieser Verbindung aus, dieselben lauteten:

§ 1. Der Verein stellt sich die Aufgabe der Einigung und Brüderlichkeit unter den Arbeitern; er verfolgt diesen Zweck auf dem Wege der Unterhaltung, Bildung und Belehrung über Arbeiterinteressen und allgemein wichtige Fragen, sowie durch Sammlung materieller Hülfsmittel zur gegenseitigen Unterstützung und Handreichung bei vorkommender Noth und in schwieriger Zeit. Endlich erklärt er sich einverstanden mit den Bestrebungen für einen allgemeinen schweizerischen Arbeiterbund und nimmt bei seiner Organisation die nöthige Rücksicht.

§ 2. Der Verein bestrebt sich, nach besten Kräften zur weitern Ausdehnung der Arbeiterverbinbungen zunächst im Kanton Zürich mitzuwirken.

Dieses waren also die Grundsätze, auf welche der Arbeiterverein sich gründete. Die Leitung der Vereinsgeschäfte wurde einem neungliedrigen Vorstande übertragen und behufs Sammlung der materiellen Hülfsmittel wurde per Mitglied eine monatliche Auflage von 80 Cts. festgesetzt und für Mitglieder, welche später eintraten, wurde ein Eintrittsgeld von 1 Fr. bestimmt; ebenso bildeten Bussen für unentschuldigtes Ausbleiben bei den Monatsversammlungen einen Theil dieser Einnahmen. Die Protokolle über die nachfolgenden Monatsversammlungen geben Zeugniss, dass sowohl der Vorstand, als die Mitglieder die Sache mit Ernst und Verständniss auffassten. Delegirtenversammlungen, welche im Jahre 1865 in Glarus und Zürich behufs Gründung eines allgemeinen schweizerischen Arbeiterbundes abgehalten wurden, waren jeweilen auch vom Arbeiterverein Töss beschickt. Alle Monate fand eine ordentliche Versammlung statt; in diesen wurden, nebst den gewöhnlichen Geschäften, Vorträge

über allgemeine Tagesfragen gehalten und darüber Diskussion gepflegt; Dank der freundlichen Mitwirkung des Mitgründers und nachherigen Ehrenmitgliedes Herrn Bleuler-Hausheer in Winterthur, kamen in diesen Diskussionen oft sehr interessante Thema's zur Besprechung, und es beweisen die bezüglichen Protokolle, dass die Mitglieder sich dabei eifrig betheiligten und dass bei ihnen das Bewusstsein erwachte, dass, um für Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter zu wirken, bessere Organisation und geschlossenes Eingreifen in die damals erwachende Arbeiterbewegung nöthig sei. Um letzteres zu erreichen, war vor allen Dingen Aufklärung nöthig; für dieses sollte auch durch Gründung einer Bibliothek gesorgt werden; der Anfang hiefür wurde damit gemacht, dass wieder Herr Bleuler und einige andere Mitglieder dem Vereine eine Anzahl Bücher schenkten, und dass aus der Vereinskasse erhebliche Beträge zur Beschaffung von Lesestoff ausgeschieden wurden. Als Organ der Arbeiterschaft wurde in Zürich die Arbeiterzeitung gegründet und für den Arbeiterverein für obligatorisch erklärt.

Von Seite der Fabrikanten und einer konservativen Bürgerschaft wurden diese sich bildenden Arbeiterverbindungen nicht gerne gesehen, und von dieser Seite wurde auch dem Arbeiterverein Töss kein langes Leben prophezeit, noch viel weniger gewünscht. Dieses hatte dann natürlich zur Folge, dass eine Menge Arbeiter, welche sonst mit den Tendenzen, welche diese Arbeitervereine verfolgten, einig waren, aus blosser Furcht, es mit den Arbeitsherrn zu verderben, von den Verbindungen fern blieben. Das Leztgesagte bildete wahrscheinlich auch den Grund, dass schon während dem ersten Lebensjahre des Arbeitervereins manche Mitbegründer vom Vereine austraten und auch die Beitritte nicht zahlreich waren. Am Ende des ersten Jahres zählte der Verein nur 8 Mitglieder mehr, als bei der Gründung. Ein erstes Haupt-

traktandum bildete in den Diskussionsstunden die Revision der kantonalen Fabrikgesetzgebung; dann im Jahre 1866 die politischen Wahlen, bei welchen der Arbeiterverein Töss ein ernstes Wort mitgesprochen hat.

Nachher kam dann auch die Frage der Revision der kantonalen und der Bundesverfassung zur Behandlung. Nach einem Jahre des Bestandes des Arbeitervereins wurde eine Unterstützungskasse gegründet, um gemäss den in § 1 der Vereinsstatuten aufgenommenen Bestimmungen mit Bezug auf gegenseitige Unterstützung gerecht zu werden.

Als erster Fond dieser Unterstützungskasse wurde dieser 1/4 des am Schlusse des ersten Rechnungsjahres vorhandenen Vermögens zugewiesen. Die Revisionsbewegung im Kanton Zürich, zu deren Hauptführern unser Freund Bleuler gehörte, nahm immer mehr zu, und das Programm, welches für unsere Verfassungsrevision aufgestellt wurde, bildete oft den Stoff für Vereinsverhandlungen. Ebenso wurde über Gründung von Produktivgenossenschaften oft eingehend debattirt; man fand, dass, wenn damit auch die immer mehr in den Vordergrund tretende soziale Frage nicht gelösst werden könne, so müsste doch die soziale Stellung des Arbeiters als Glied einer solchen Genossenschaft bedeutend gehoben werden.

Bei der Berathung, wie der Gedanke ausführbar zu machen sei, stiess man immer auf die grösste Schwierigkeit, das Fehlen der nöthigen Kapitalien; als einzigen Ausweg fand man hier, die Staatshülfe in Anspruch zu nehmen; die Revisionisten nahmen dann auch auf ihr Programm:

„Förderung des Genossenschaftswesens durch Staatshülfe“.

Diesem Gedanken wurde auch später in unserer neuen Verfassung durch Artikel 23 Rechnung getragen,

bis heute hat aber auch dieser Artikel noch wenig Früchte gezeitigt.

Leichter durchführbar erschien der Gedanke, Gründung einer Konsumgenossenschaft; Gründung und Betrieb eines Konsumgeschäftes braucht eben verhältnissmässig weniger Geld, und lässt sich leichter, wenn auch ein bescheidener, so doch ein sicherer Gewinn erzielen. Die Gründung eines solchen Konsumvereins wurde desshalb schon im Jahre 1866 in erste Berathung gezogen und im Herbst gleichen Jahres wurden Wein und Kartoffeln auf Rechnung des Arbeitervereins angekauft, und den Mitgliedern wieder zum Selbstkostenpreise unter Zuschlag der Spesen abgegeben. Eine solche Art von Geschäftsbetrieb konnte dem Arbeiterverein keine wesentlichen Vortheile bringen, um so weniger, weil eine Anzahl von Mitgliedern die bezogenen Lebensmittel dem Verein nicht baar bezahlten, sondern lange Zeit schuldig blieben, und so kam es, dass nach ein paar Jahren das von den Mitgliedern zusammengelegte Vereinsvermögen grösstentheils in einer Anzahl zum Theil dubioser Guthaben bestand. Ende 1867 und Anfang 1868 beschäftigte sich der Vorstand eingehend mit der Gründung eines Konsumgeschäftes und am 16. Februar 1868 wurde ein bezüglicher Statutenentwurf angenommen. Laut den bezüglichen Protokollen wurden damals noch sehr grosse Bedenken gehegt, auf diesem Gebiete einen Versuch zu wagen, und es entstanden schon in den Vorberathungen unter den Vorstandsmitgliedern Differenzen. Man wagte es damals noch nicht, ein Verkaufslokal zu miethen, um auf eigene Rechnung kaufen und verkaufen zu können, sondern man schloss mit 2 Lieferanten Verträge ab, nach welchen diese den Mitgliedern des Arbeitervereins gegen Werthmarken Brod und Spezereiwaaren liefern mussten, mit der Verpflichtung, bei Einlösung der Marken dem Arbeitereine einen gewissen Rabatt zu gewähren; dieser war auf 8 % festgesetzt.

Laut der ersten und einzigen Rechnung, die für den Zeitraum vom 28. Septbr. 1868 bis 28. Februar 1869 abgelegt und am 11. April gleichen Jahres von der Generalversammlung genehmigt wurde, war das Interesse, welches die Mitglieder an dieser Art Geschäftsbetrieb zeigten, sehr klein, denn es wurden nur für Fr. 559. 21 Cts. Waaren gegen Werthmarken bezogen; von der Provision von Fr. 44. 75 Cts., welche dabei rückvergütet wurde, fiel $^1/_3$ der Konsumkasse und $^2/_3$ den Konsumenten zu. Dieses System, das hauptsächlich von unserm Freunde Herrn Dr. Albert Lange befürwortet wurde, hatte unbestritten auch seine Vortheile; es war damit ein Anfang gemacht, das Prinzip der Baarzahlung bei uns einzuführen, welches für Konsumvereine eigentlich unbedingt gehandhabt werden sollte. Die geringe Betheiligung bei diesem ersten Versuche beweist, wie schwer es fallen wird, einmal auf diese einzig richtige Basis zu gelangen.

Inzwischen hatte sich der kantonale Arbeiterverein konstituirt, und gehörte diesem Verbande auch der Arbeiterverein Töss an. Dieser kantonale Arbeiterverein hatte scheinbar als Hauptzweck in's Auge gefasst: „Gründung eines kantonalen Arbeiterkonsumvereines". Es wurde auch in der That in Zürich ein Zentralmagazin eröffnet, von welchem aus die verschiedenen Sektionen mit den Waaren bedient wurden. So begann auch der Arbeiterverein Töss mit Anfang März 1869 den Verkauf in einem hiezu gemietheten Lokale; es wurde bestimmt, den Mitgliedern für Waarenbezüge einen vierzehntägigen Kredit zu gewähren; die Abgabe von Waaren an Nichtmitglieder durfte nur gegen baar oder dann auch auf Risiko des Verkäufers stattfinden. Bald kam man zur Einsicht, dass diesem kantonalen Arbeiterkonsumvereine ein langes Leben nicht beschieden sei; eine Anzahl Vereine blieben nur kurze Zeit im Verbande und betrieben das Konsumwesen

auf eigene Rechnung, oder lösten sich nach kurzer Zeit auf. An die Zentralleitung wurden Leute gestellt, welche dem Geschäfte nicht gewachsen schienen und die Folge davon war, dass vor Ablauf des ersten Jahres Liquidation beschlossen werden musste. Schon bei Gründung des kantonalen Arbeitervereins, von dem wir hier berichten, erwachte bei einzelnen Mitgliedern unseres Vereines Misstrauen gegen diesen kantonalen Verband und gegen dessen Leitung und oft drohte deshalb in unserem Vereine Zwietracht auszubrechen. Da es sich später herausstellte, dass das dem Unternehmen von Anfang entgegengebrachte Misstrauen begründet war, finden wir, dass ein kurzer Rückblick auf jene Periode, hier am Platze ist.

Wie schon bemerkt, gingen zu damaliger Zeit die politischen Wogen im Kanton Zürich hoch; die Revision der kantonalen Verfassung lag in den Händen des Verfassungsrathes, und wurde bis Durchberathung derselben in der Hauptsache nach dem von den Revisionisten aufgestellten Programme durchgeführt. Es blieb daher den Gegnern der Revision nur noch das letzte übrig, die neue Verfassung in der Volksabstimmung zu Falle zu bringen. Das Vorschlagsrecht (Initiative) und das Referendum, sowie alle übrigen in dem neuen Verfassungsentwurfe niedergelegten Grundsätze lagen dem System nicht recht, und es durfte desshalb kein Mittel unversucht bleiben, die Mehrheit gegen die Revision zu gewinnen. Man fand zugleich, dass die im Kanton Zürich sich immer besser organisirende Arbeiterschaft immer geschlossener für die Revision eintrat und fand daher für gut, die Aufmerksamkeit der Arbeitervereine, so viel als möglich, auf andere Gebiete zu lenken, und gründete dann desshalb den kantonalen Arbeiterkonsumverein. Für den Geschäftsbetrieb wurde ein Obligationenkapital von Fr. 20,000 grösstentheils von Fabrikanten einbezahlt und der Betrieb unter

die Leitung eines kantonalen Vorstandes, dessen Präsident, wie es sich nachher heraussellte, bei den Seidenherren am See etwas zu viel Vertrauen genoss, gestellt.

Das damalige Organ der organisirten Arbeiterschaft, „die Arbeiterzeitung“ unter der Redaktion von Professor Böhmert, wurde vom kantonalen Arbeiterverein subventionirt, trotzdem dass es ganz gegen das Programm der Arbeiterschaft gerichtet war. Wohl sahen es viele unserer Mitglieder, dass mit diesem kantonalen Vereine anderes bezweckt wurde, als deren Gründer auf den Schild geschrieben; unsere bewährten Freunde Bleuler und Lange warnten sehr eindringlich vor Anschluss an diesen Verband; einzelne unsrer Mitglieder mögen sich vielleicht noch des Ausspruches Bleuler's erinnern, als bei einer der konstituirenden Versammlungen im Hirschen in Töss die Namen der verschiedenen Obligationäre bekannt wurden, sagte er:

„Ja, wenn diese Herren in der Kutsche sitzen, fahre ich nicht mehr mit.“

Der kantonale Arbeiterverein war ein Machwerk der Feinde der Revision und der sich immer mehr geltend machenden Arbeiterbewegung, und aus diesem Grunde war sein Gedeihen nicht möglich.

Als nach so kurzer Zeit seines Bestandes das Konsumgeschäft verkrachte, und den Mitgliedern endlich die Schuppen von den Augen fielen, wurden vom damaligen Präsidenten noch alle möglichen Anstrengungen gemacht, den kantonalen Arbeiterverband am Leben zu erhalten; zu diesem Behufe ging es an die Gründung einer Unterstützungskasse. Obschon von verschiedenen Seiten die Unterstützungskasse schön bedacht wurde, indem die Obligationäre ihre Obligationen der Unterstützungskasse abtraten, konnte sich auch dieses Unternehmen kaum 2 Jahre über Wasser halten. Das Obligatorium für die Unterstützungskasse wurde beim Arbeiterverein Töss nie ein-

geführt, aber immerhin blieben viele Mitglieder bis zu deren Auflösung dabei. Bei der Liquidation des Konsumgeschäftes des kantonalen Arbeitervereins war der Arbeiterverein Töss bei letzterem ziemlich stark engagirt, kam aber seinen Verpflichtungen in möglichst kurzer Zeit nach. Anders war es mit einzelnen Vereinen am See, welche sich auflösten und an denen erhebliche Beträge verloren gingen. Wenn nun der Arbeiterverein Töss dadurch, dass er dem kantonalen Arbeiterverein während einigen Jahren angehörte, in seiner Entwicklung etwas gehemmt wurde, so ist doch nicht zu bestreiten, dass er damit zu seinem eigenen Konsumgeschäfte gekommen ist. Man sah nun ein, dass man mit einem eigenen Laden bei etwelcher Vorsicht existiren könne, und betrieb diesen fort.

Die politische Thätigkeit im Verein hatte allerdings sehr stark gelitten und viele Mitglieder wollten überhaupt von der Politik nichts mehr wissen; viele fürchteten sich vor Massregelung, und wieder andere drängten darauf, dass man sich vom kantonalen Verbande lossage, hauptsächlich um nicht mehr die Arbeiterzeitung unterstützen zu müssen. Der Unwille gegen dieses Blatt war natürlich vollkommen begründet. Es brauchte wenig Einsicht, um zur Erkenntniss zu gelangen, dass der kantonale Arbeiterverein den Bestrebungen der Arbeiterschaft im Ringen um bessere soziale Verhältnisse Nichts genützt, im Gegentheil geschadet hatte, und dass der s. Z. von unserem besten Freunde ertheilte Rath, „sich von der Sache“ fern zu halten, richtig und gut gemeint war.

Die erste Jahresrechnung des Konsumgeschäftes, abgeschlossen mit dem 1. März 1870, förderte kein günstiges Resultat zu Tage; der Umsatz hat allerdings Fr. 24,286 betragen, aber der sehr bescheidene Gewinn wurde zum grösstentheil durch ein Defizit, welches sich bei Abrechnung mit dem Verkäufer zu dessen Besten ergab, aufgehoben. Nach Abschluss dieser ersten Jahresrechnung

beschloss man den Betrieb der Bäckerei auf eigene Rechnung. Es wurde eine Bäckerei gepachtet und ein Bäcker angestellt. Dieser musste sich verpflichten, per Zentner Mehl ein gewisses Quantum Brod zu liefern und der Verein bezahlte per Zentner verbackenen Mehles den vereinbarten Bäckerlohn. Ebenso wurde mit dem Inhaber des Verkaufslokales ein genauerer Vertrag abgeschlossen. Die zweite Jahresrechnung für den Zeitraum vom 1. März 1870 bis 1. März 1871 zeigt bezüglich Umsatz eine Steigerung des Verkehrs von ca. Fr. 6000, indem der Gesammtumsatz oder die Verkaufssumme Fr. 31,675 betragen hat; die Abrechnung ergab einen Reingewinn von 978 Fr.; aber auch diesmal stimmte die Abrechnung mit dem Verkäufer nicht, sondern dieser blieb dem Verein ein Defizit von Fr. 1775 schuldig. Dieses Ergebniss hatte zur Folge, dass man beschloss, den Vertrag mit dem Verkäufer so schnell wie möglich aufzulösen, also zu künden. Auf die weitläufigen Verhandlungen, welche gestützt auf dieses Rechnungsergebniss, zwischen dem Arbeiterverein und dem Verkäufer gepflogen wurden, treten wir hier nicht ein, erwähnen hier nur, dass durch gegenseitiges Uebereinkommen obiges Schuldergebniss geordnet wurde.

Im November 1872 wurde das ganze Ladengeschäft in das neu gemiethete Lokal verlegt und der Verkauf dem damaligen Bäcker übertragen. Der Verkehr steigerte sich jedoch in diesem Jahre noch nicht erheblich, ausgenommen das Bäckereigeschäft, welches nach und nach an Umsatz gewann. Der Gesammtumsatz erreichte die Höhe von Fr. 40,033 und der Reingewinn betrug 837 Fr.

Nachdem die Angelegenheiten mit dem abgetretenen Verkäufer geordnet und das Konsumgeschäft anfing sich zu entwickeln, wurde im Vorstand eingehend die Frage geprüft, ob nicht im Interesse des Arbeitervereins, Grundbesitz zu erwerben sei. Schon im September 1872 wurde von der Generalversammlung eine Kommission von 3 Mit-

gliedern gewählt, welche die Frage prüfen und Antrag bringen sollte, ob nicht in Töss ein Haus gekauft, beziehungsweise ein Neubau erstellt werden sollte. Unterm 1. Dezember 1872 wurde von der Generalversammlung ein vom Vorstande mit Herrn C. Krebs abgeschlossener Kaufvertrag genehmigt. Mit diesem Beschlusse wurde der Arbeiterverein Grundeigenthümer.

Wenn heute auch zugegeben werden muss, dass der Kauf des Hauses dem Vereine, oder wenigstens dem Konsumgeschäfte zu seiner Entwicklung grosse Vortheile brachte, so muss dieser Kauf in den damaligen Verhältnissen dennoch ein kühnes Unternehmen genannt werden, das den Verein auch leicht hätte dem Untergange entgegenführen können. Das Haus wurde zu Fr. 35,000 gekauft und die baulichen Veränderungen, welche vorgenommen werden mussten, erheischten mindestens Fr. 3—4000. Der Verein suchte allerdings durch Beschlüsse die Konsolidirung der Finanzen zu erzielen; die Eintrittsgelder wurden erhöht, ebenso die Monatsbeiträge, und die Mitglieder erklärten sich solidarisch haftbar; ebenso wurde der Austritt aus dem Verein dadurch erschwert, dass jeder Austretende ein Austrittsgeld von Fr. 20 zu bezahlen verpflichtet wurde; im Fernern wurde jedes Mitglied verpflichtet, eine Obligation von Fr. 20 einzubezahlen. Selbstverständlich genügten alle diese Massnahmen nicht, um das nöthige Kapital zu beschaffen und der Vorstand war genöthigt, ein Bürgschafts-Darlehen im Betrage von Fr. 10,000 zu erheben, welches später auf Fr. 15,000 erhöht werden musste. Im Rechnungsjahre, 1. März 1872 bis 1. März 1873, steigerte sich der Verkehr in erfreulicher Weise, der einfache Umsatz stieg auf Fr. 54,807, der Gewinn betrug Fr. 1016. Der Bezug des Verkaufslokales im eigenen Hause fand mit Mai 1873 statt; die Bäckerei musste zuerst noch erstellt werden und wurde im Sommer gleichen Jahres ebenfalls bezogen.

Der Geschäftsverkehr im Jahre 1873—74 vermehrte sich wieder erheblich und es durfte mit Bestimmtheit angenommen werden, dass bei richtiger Verwaltung der Arbeiterverein allen seinen eingegangenen grossen Verpflichtungen nachkommen könne; aber vor Allem war treues Zusammenhalten und gute Führung nöthig. Leider kamen, nachdem die ersten Abrechnungen mit dem damaligen Bäcker und Verkäufer ordentliche Ergebnisse aufgewiesen hatten, in dieser Geschäftsperiode wieder Differenzen zu Tage, welche sowohl für den Verein, als für den Verkäufer geradezu als ruinös zu bezeichnen waren. Dieses rief natürlich heftiger Stürme in den Versammlungen, welche wir hier nicht mehr weiter erwähnen wollen. Im Frühjahr 1874 wurde beschlossen, dass die Statuten zu revidiren und die Geschäftsleitung eingehend zu organisiren sei.

Die neu revidirten Statuten, welche schon im Juli 1874 von der Generalversammlung genehmigt wurden, bestimmten, dass die Geschäftsleitung einem ständigen Geschäftsführer übertragen werde, welcher dann auch schon am 15. Juli geichen Jahres in seine Funktion eintrat. Der gleichzeitig mit dem Geschäftsführer neu gewählte Vorstand begann seine Arbeit zuerst mit Ordnung des Rechnungswesens. Die Rechnungen der abgetretenen Verwaltung zeigten so grosse Differenzen, dass, um eine richtige Grundlage zu erhalten, eine Kommission mit der Rechnungsstellung für das vorhergehende Rechnungsjahr bestellt wurde. Das Resultat, welches diese Kommission zu Tage förderte, war wenigstens in der Hinsicht günstig, als das zuerst für den Verkäufer ausgerechnete Defizit sich auf einen unbedeutenden Betrag reduzirte; dagegen reduzirte sich auch das gesammte Vereinsvermögen, welches in einem vom 5. Juli 1874 der Generalversammlung vorgelegten Rechnungsauszug auf Fr. 12,000 beziffert war, auf Fr. 5280, inbegriffen waren auch hierin noch eine

grosse Anzahl Guthaben, herrührend von s. Z. an Mitglieder gemachten Darlehen, Guthaben für an Mitglieder verkauften Wein und Erdäpfel und Guthaben an Verkäufern für gemachte Rückschläge; diese Vermögensposten halfen natürlich Nichts zur Bewältigung des immer sich steigenden Verkehrs, und es musste Alles versucht werden, diese Guthaben zu liquidiren; diese Liquidation vollzog sich langsam und am Ende stellte es sich heraus, dass viele dieser alten Guthaben dubios waren.

Angesichts dieser Verhältnisse schien es der neuen Verwaltung unmöglich, den Gewinn aus dem Konsumgeschäfte zu verwenden, wie in den Statuten vorgesehen, sondern es musste unbedingt auf etwas stärkere Amortisation der Schulden Bedacht genommen werden. Auf Anregung des damaligen Präsidenten Herrn Pfarrer Meier, wurde vom Vorstande der Antrag an die Generalversammlung gebracht und von dieser zum Beschlusse erhoben:

„Es sollen vom jeweiligen Jahresgewinn zur Amortisation des Kaufschuldbriefes jeweilen zum Voraus mindestens Fr. 2000 verwendet werden und erst der übrig bleibende Rest soll dann als Reingewinn statutengemäss vertheilt werden.“ Allerdings erzeugte dieser Versammlungsbeschluss unter denjenigen Mitgliedern, welche blos aus materiellem Interesse zum Verein getreten waren, Unwillen und Viele fingen an, ihre Waaren anderwärts zu kaufen. Gleich nach Eintritt des andern Geschäftsführers wurde in Töss ein zweites Verkaufslokal eröffnet und einge Monate später ein solches in Wülflingen, so dass mit Ende des Jahres 1874 in 3 Verkaufslokalen verkauft wurde. Mit 1. Juli 1875 wurde der erste Jahresabschluss unter der neuen Geschäftsführung gemacht, und über Geschäftsgang und Rechnungsergebnisse während dieses Geschäftsjahres der erste gedruckte Bericht zu Handen der Mitglieder angefertigt.

Die Rechnung von 1874—75 schloss mit einem sehr

bescheidenen Gewinn von Fr. 2967 und konnten nach Abzug der Amortisationsquote von Fr. 2100 nur noch Fr. 867 zur statutengemässen Vertheilung kommen.

Von diesem Zeitpunkte an wurde jeweilen per 1. Juli Rechnungsschluss gemacht und den Mitgliedern über die Jahresergebnisse gedruckte Jahresberichte zugestellt. Wir können uns daher in Bezug auf die weitere Entwicklung unsers Konsumgeschäftes kurz fassen, indem wir eine Zusammenstellung der finanziellen Ergebnisse am Ende dieses Berichtes in Zahlen folgen lassen. Man bemühte sich, den Geschäftsverkehr immer mehr zu erweitern und versuchte diesen Zweck durch Errichtung von neuen Depôts zu erreichen. Im Jahre 1876 eröffnete man Depôt in Brütten und Niederneuforn und im März 1877 ein solches in Tuttweil, sodass mit Ende des Geschäftsjahres 1876/77 sechs Verkaufsstellen eröffnet waren. Ende 1877 errichteten wir noch Filialen in Diessenhofen und Stammheim; bei ersterem hatten wir jedoch das Missgeschick, an einen unehrlichen Verkäufer zu gerathen und sahen wir uns desshalb genöthigt, die Filiale Diessenhofen nach 3 Monaten wieder aufzuheben; ebenso sahen wir uns veranlasst, im März 1878 in Folge Rechnungs-Differenzen Wülflingen und Brütten aufzuheben und aus gleichem Grunde erfolgte kurz nachher die Aufhebung des Depots Tuttweil, sodass mit Ende Juni 1878 unsere Verkaufsstellen wieder auf drei reduzirt waren.

Mit diesen Aufhebungen der Lokale war der Umsatz wieder zurückgegangen, und weil der Verein selbst bezüglich der Mitgliederzahl sich nicht vergrösserte, so versuchte man es mit der Errichtung eines Depôts in Frauenfeld, und mit Ende Juni 1879 verkauften wir wieder an 4 Stellen. Im Mai 1881 eröffneten wir wieder eine Ablage in Wülflingeu und zwar diesmal mit besserem Erfolg, sodass wir in kurzer Zeit den Verkauf hier auf eine ansehnliche Höhe brachten und so hier den Zweck,

unsern Umsatz zu vergrössern, erreichten. Im April 1882 hoben wir das Depôt Frauenfeld auf und eröffneten dagegen im Juli 1882 ein drittes Verkaufslokal in Töss. Im Mai 1887 wurde wieder eine Ablage im Schönthal-Winterthur errichtet, sodass Ende des Rechnungsjahres 1886/87 wieder sechs Verkaufsstellen eröffnet waren. Mit Ende des Geschäftsjahres 1887/88 wurde dann auch das Depôt Stammheim aufgehoben und seither keine neue Verkaufstelle mehr eröffnet.

Nach langen Hin- und Herfahrten und manchen Mühen hatten wir endlich erreicht, was wir von Anfang bezweckten: wir hatten den Verkehr auf eine Höhe gebracht, dass er mehr oder weniger mit den Unkosten im Einklange steht. Es ist nicht zu bestreiten, dass mit den Versuchen Auswärts den Absatz in unsern Waaren zu erhöhen, materiell nicht viel erreicht wurde, und mit Ausnahme der Filialen von Stammheim, Neuforn und Frauenfeld, haben wir an allen anderen Geld eingebüsst. Eine summarische Uebersicht über den Verkehr in allen unsern Verkaufslokalen geben wir in folgendem Auszug über die Geldablieferungen.

Trotz aller Bemühungen und Versuchen gelang es uns nicht, während der ersten sieben Jahren der gegenwärtigen Geschäftsorganisation den Umsatz erheblich zu steigern; auch die Mitgliederzahl nahm bis zum Jahr 1882 nicht zu; zu dieser Zeit betrug sie nur 67, und von diesen war immerhin noch eine Anzahl, welche die nöthigen Waaren anderswo, nur nicht beim Vereine kauften. Fragen wir nach der Ursache, warum die Mitgliederzahl sich immer verminderte, also Niemand mehr zu dem Vereine treten wollte, so finden wir die Antwort in Folgendem:

In Folge der Abschreibungen für Bauten und jährliche Amortisationen an Schuldbeträgen konnten wir unsern konsumirenden Mitgliedern zu wenig an Gewinnantheilen gutbringen, ein Jeder fand zu wenig materiellen

Vortheil durch den Beitritt zum Arbeiterverein; Manche mögen anfänglich auch aus Furcht vor der Solidarhaft sich vom Vereine fern gehalten haben; erst in den letzten Jahren, als die Verhältnisse sich besserten, schien das Interesse für unsere Genossenschaft nnter den Arbeitern sich wieder zu regen.

Wir versuchen in einer einfachen Uebersichtstabelle darzuthun, was für Gewinne in den letzten 16 Jahren im Konsumgeschäfte erzielt und wie jene verwendet wurden. Die Verwendung derselben stützte sich, insofern sie von den Bestimmungen der Statuten abweicht, jeweilen auf Beschlüsse der Generalversammlung. In jenen Beschlüssen liegt der Beweis, dass damals die Mitglieder mit der Verwaltung darin einig gingen, möglichst rasch mit der Schuldentilgung vorzugehen; man wollte sich so rasch als möglich auf eigene Füsse stellen und mit dem Bürgschafts-Darlehen fertig werden.

Ein weiterer Beweis, dass der Arbeiterverein, trotz finanzieller Bedrängniss, den in seinen ersten Statuten niedergelegten Grundsätzen treu zu bleiben, entschlossen war, bietet die Reorganisation der Unterstützungskasse. Diese war Anfangs der 70er Jahre wie die Vereinskasse nicht mehr genau ausgeschieden. Im Jahre 1878 wurde beschlossen, für die Unterstützungskasse aus dem Reservefond des Konsumgeschäftes Fr. 1000 auszuscheiden und für die Zukunft vom Jahresgewinne jeweilen 15 % diesem Fond zuzuwenden. Gestützt auf dieses, wurden dann bis zum letzten Rechnungsjahr Fr. 12,132 von dem jeweiligen Gewinne, der Unterstützungskasse zugewendet, und beträgt deren Vermögen laut der Bilanz vom 30. Juni 1890 noch Fr. 9,132. Es ergiebt sich hieraus, dass seit 1. Juli 1878 Fr. 4000 als Unterstützungen, theils an bedürftige Mitglieder, theils an Nichtmitglieder und wohlthätige Unternehmungen verausgabt wurden.

Geschäftsjahr.	I. Lokal Töss.	II. Lokal Töss.	Depôt Wülflingen	Depôt Brütten.	Depôt Neuforn.	Depôt Stammheim	Depôt Diessenhof.	Depôt Tuttweil.	Depôt Frauenfeld.	III. Lokal Töss.	IV. Lokal Schönthal.	Total der Ablieferung.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1874/75	64,760	14,225	4,795	—	—	—	—	—	—	—	—	83,780
1875/76	58,140	28,375	10,300	2,485	—	—	—	—	—	—	—	99,300
1876/77	57,249	31,270	10,405	5,500	4,492	—	—	600	—	—	—	109,516
1877/78	52,765	29.940	3,302	3,865	3,705	7,353	1,547	1,839	—	—	—	104,316
1878/79	48,635	29,428	—	—	—	13,385	—	—	910	—	—	92,358
1879/80	52,385	29,900	—	—	—	11,300	—	—	10,435	—	—	104,020
1880/81	49,617	28,820	2,465	—	—	11,615	—	—	8,444	—	—	100,961
1881/82	48,675	35,275	28,295	—	—	9,585	—	—	3,429	—	—	125,259
1882/83	45,725	35,385	39,025	—	—	8,355	—	—	—	15,860	—	144,350
1883/84	48,320	33,450	40,535	—	—	6,820	—	—	—	24,295	—	153,420
1884/85	48,090	27,830	40,045	—	—	7,100	—	—	—	22,300	—	145,365
1885/86	49,800	25.820	36,025	—	—	6,930	—	—	—	27,040	—	145,615
1886/87	57,175	27,400	41,920	—	—	5,745	—	—	—	28,070	850	161,160
1887/88	68,320	30,400	43,605	—	—	5,845	—	—	—	32,630	15,320	196,120
1888/89	73,195	26,140	37,560	—	—	—	—	—	—	35,710	21,690	194,295
1889/90	80,390	27,640	44,810	—	—	—	—	—	—	40,260	25,490	218,590
	903,241	461,298	383,087	11,850	8,197	94,033	1,547	2,439	23,218	226,165	63,350	2,178,425

Uebersichtstabelle über die Ergebnisse im Konsumgeschäfte und Verwendung der Gewinne von 1874 bis 1890.

Geschäftsjahr	Reingewinn		Abschreibungen auf				Dem Reservefond zugewiesen für				Antheil der		Vertheilung unter		Mitglieder-
			Immobilien		Mobilien		Amortisation		Antheil lt. Statut.		Unterstütz.-Kasse		die Mitglieder		Zahl
	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	
1874—75	3,295	95	141	02	187	73	2,100	—	433	60	—	—	433	60	96
1875—76	4,427	30	103	78	150	—	2,100	—	1,036	75	—	—	1,036	75	91
1876—77	3,332	—	—	—	—	—	—	—	1,166	20	499	80	1,666	—	84
1877—78	3,039	94	—	—	182	60	—	—	2,207	80	120	—	529	54	77
1878—79	2,533	54	—	—	168	50	—	—	2,034	56	80	—	250	48	78
1879—80	3,373	74	689	80	168	20	2,000	—	180	—	77	—	258	74	74
1880—81	3,914	45	650	50	176	50	2,000	—	380	50	163	—	544	45	73
1881—82	5,012	40	657	30	203	40	2,000	—	756	70	320	—	1,075	—	67
1882—83	6,159	10	842	70	185	—	2,000	—	1,092	49	468	21	1,570	70	74
1883 - 84	8,856	53	650	—	180	—	2,000	—	2,109	30	904	—	3,013	23	83
1884—85	9,046	58	458	90	184	60	1,000	—	2,591	07	1,110	45	3,701	54	197
1885—86	8,866	96	1,284	80	191	20	—	—	2,586	90	1,108	56	3,695	50	126
1886 - 87	11,087	72	1,233	12	494	50	—	—	3,276	03	1,404	02	4,680	05	151
1887—88	13,483	18	1,255	30	567	83	—	—	4,081	02	1,749	—	5,830	03	201
1888—89	15,724	42	1,298	70	567	—	—	—	4,167	39	2,078	40	7,612	93	229
1889—90	14,881	48	680	65	521	65	—	—	3,979	79	2,050	—	7,649	39	246
	117,015	29	9,946	57	4,128	71	15,200	—	32,080	10	12,132	44	43,527	93	

In früheren Jahren, nachdem 1866 die Unterstützungskasse gegründet, wurden auch schon Unterstützungen verabreicht, soweit es die finanziellen Verhältnisse erlaubten; da aber eben die Einnahmen dieses Institutes nur aus $^1/_4$ des Ertrages der Monatsbeiträge bestunden, konnten damals die Gaben nur spärlich fliessen, und nach einzelnen Protokollen sind bei gewissen Unglücksfällen dann noch durch Kollekten unter den Mitgliedern noch nennenswerthe Beiträge geflossen. Wir finden es auch der Erwähnung werth, dass im Jahre 1866 auf Anregung des Arbeitervereins Töss und des Gemeindevereins, die in den Dienst des Vaterlandes einberufenen Wehrmänner unterstützt wurden und dass im Jahre 1870/71 es wieder der Arbeiterverein Töss war, welcher die Initiative zur Bildung eines Hülfskomite's behufs Unterstützung der im Felde stehenden Wehrmänner oder deren Familien, ergriffen hat. Dank der Opferwilligkeit der gesammten Einwohnerschaft von Töss, wurde erreicht, dass damals alle bedürftigen Familien, deren Ernährer dem ernsten Rufe des Vaterlandes folgen mussten, vor Noth geschützt werden konnten. So weit an Hand der vorhandenen Prokolle festgestellt werden kann, betrugen die in den ersten Jahren verabreichten Baarunterstützungen Fr. 410, also im Ganzen Fr. 4410. Für die Zukunft werden aber die alljährlich diesem Institute zugewiesenen Beträge andere Verwendung finden, sodass der Fond sich nicht mehr so rasch erhöhen wird. Die Generalversammlung hat nämlich die Gründung einer Sterbekasse in dem Sinne beschlossen, dass jeweilen beim Todesfalle eines Mitgliedes den Hinterlassenen desselben ein gewisser Unterstützungsbeitrag ausgeschieden und ausbezahlt werde.

Ueber die Organisation dieses Institutes ist zwar noch nichts Bestimmtes beschlossen, aber jedenfalls wird hier die Unterstützungskasse mitspielen müssen. Erwähnenswerth ist auch noch der Beschluss der Generalver-

sammlung vom 26. Januar 1889, nach welchem die Beerdigung verstorbener Vereinsmitglieder auf Kosten unserer Unterstützungskasse übernommen wurde. Mit Ende dieses Jahres wird jedoch dieser Beschluss gegenstandslos, da die Kosten der Bestattung von nun an von dem Staate und der Gemeinde übernommen werden.

Aus der Tabelle über Verwendung der Gewinne seit 1875 ist ferner ersichtlich, dass seither den Mitgliedern, welche konsumirten, Fr. 43,527 gutgeschrieben wurden; dazu gerechnet Fr. 3,376 alsbald oder früher gutgeschriebenen Gewinnantheile und Fr. 2,380 gutgebrachte Zinsen, so ergiebt sich, dass Fr. 49,283 auf diesen Konto im Interesse der Mitglieder verwendet wurden; beim letzten Rechnungsabschluss haben diese Guthaben der Mitglieder noch Fr. 15,856 betragen, es wurden also bis dahin ausbezahlt Fr. 33,427.

Im Juni 1885 wurde von der Generalversammlung ein Regulativ genehmigt, nach welchem ein Theil des beim Schlusse des Rechnungsjahres 1884—85 betragenden Reservefond's in Stammantheile der Mitglieder ausgeschieden werden mussten. Man bezweckte mit dieser Ausscheidung, den Mitgliedern, welche zur schwierigen Zeit treu zum Arbeitervereine gehalten, je nach Massgabe der Dauer der Mitgliedschaft, einen Theil des erworbenen Vermögens als Eigenthum zu sichern, in der Weise, dass die zugewiesenen Stammantheile à 4 % zu verzinsen, aber erst beim Ableben der Inhaber oder bei Auswanderung zahlbar seien. Die Zutheilung geschah nach dem Verhältniss der Mitgliedschaftsdauer und galt für die letztere als Maximum 15 Jahre. Es wurden damals an 100 Mitglieder Fr. 11,685 ausgeschieden.

Seither wurden an die Mitglieder oder deren Hinterlassene ausbezahlt:

1885/86 als Stammantheile für	3 Mitglieder	Fr. 660,	für Zinse	Fr. 450.—
1886/87 „ „ „	3 „	„ 457.50	f. Zins.	„ 414.—
1887/88 „ „ „	2 „	„ 330.—	„ „	„ 379.20
1888/89 „ „ „	4 „	„ 645.—	„ „	„ 371.40
1889/90 „ „ „	2 „	„ 435.—	„ „	„ 354.—
Im Ganz. wurden zurückbezah. Stammanth.		Fr. 2527.50,	f. Zins.	Fr. 1968.60

In Folge Austrittes fielen folgende Beträge wieder dem Reservefond zu:

Im Jahre 1886—87 von 2 Mitgliedern Fr. 217. 50
„ „ 1887—88 „ 3 „ „ 90. —
zusammen also Fr. 307. 50

Im Jahre 1878, bei Anlass der Statutenrevision wurde bezüglich dieser Stammantheilausscheidung in den Statuten festgestellt, dass jeweilen von fünf zu fünf Jahren, insofern die Verhältnisse es erlauben, ein Theil (höchstens 75 %) der während dieser Periode dem Reservefond einverleibten Gewinnantheile wieder in solche Stammantheile ausgeschieden werden soll. Mit einem solchen Verfahren werden die Mitglieder Kreditoren des Vereins, allerdings für Beträge, über welche sie nicht direkt verfügen können, welche aber im Todesfall den Hinterlassenen oft eine sehr wohlthuende Unterstützung bilden.

Nach Gesagtem wurden den Mitgliedern im Ganzen gutgebracht oder ausbezahlt:

An Gewinnantheil sammt Zinsen .	Fr.	49,283.—
„ Stammantheil-Guthaben	„	11,685.—
„ Zinsen für Stammantheile . . .	„	1,968.—
zusamen	Fr.	62,936. —
Im Laufe dieses Jahres können ausgeschieden werden	Fr.	12,400.—
woraus sich ergibt, dass den Mitgliedern	Fr.	75,336.—

entweder als Sparkassa- oder Stammantheil-Guthaben, oder als Zinse von diesen gutgeschrieben oder ausbezahlt worden sind.

An Hand dieser Zahlen enthalten wir uns alles Weitern,

sie sprechen wohl deütlich genug, dass den Mitgliedern im Arbeiterverein materieller Nutzen so gut wie in jeder anderen Genossenschaft, welche ähnliche Interessen verfolgt, geboten war, und hoffen, dass auch für die Zukunft die Verhältnisse sich so gestalten, dass das Interesse der Mitglieder in dieser Beziehung für den Verein wach erhalten werden kann.

Neben dem Betrieb des Konsumgeschäftes wurde auch das Gesellschaftliche und die Politik mehr oder weniger im Auge behalten. So wurde z. B. im Jahre 1867 der Tag von Uster vom Vereine mit seinen Freunden von Winterthur in ernster und gemüthlicher Weise gefeiert. Im Jahre 1869 wagte sich der Arbeiterverein sogar an die Aufführung von „Schiller's Räuber“ und mag die Mühe und Aufopferung, mit denen sich verschiedene Mitglieder der Sache widmeten, noch Einzelnen in Erinnerung sein. Wieder war es unser Freund Bleuler, der hier die Rolle des Theaterdirektors übernahm; oftmals kam er aus den Sitzungen des Verfassungsrathes nach Töss, um unsere Uebungen zu leiten; noch heute sei ihm Dank dafür. Im Jahre 1871 und 1874 fand wieder ein gemüthlicher Unterhaltungs-Abend für die Mitglieder und deren Angehörige statt. Im Sommer 1876 fand ein Gesellschafts-Ausflug nach Stein statt. Dann folgten wieder Unterhaltungs-Abende in den Jahren 1881 und 1883.

Im Februar 1885 feierte der Arbeiterverein mit seinen Freunden seinen zwanzigjährigen Bestand in einfacher Weise. Im Januar 1886 fand wieder ein Unterhaltungs-Abend statt und im August 1887 versuchte man es mit einem Waldfest für die Mitglieder und sämmtliche Angehörige; an diesem Festchen nahmen über 700 Personen theil; im Sommer 1889 machte der Arbeiterverein einen Sonntags-Ausflug nach der Waid bei Zürich. Die Kosten für alle diese Vereinsvergnügen wurden zum grössten

Theil von der Kasse des Arbeitervereins bestritten. Beim gegenwärtigen Bestand des Vereins wird das Abhalten von Gesellschafts-Abenden, wie man sie frührer zu halten pflegte, in Folge der grossen Mitgliederzahl zur Unmöglichkeit, und wird man für die Zukunft, falls der Verein noch gemeinschaftliche Vergnügungen pflegen will, solche in Form von Waldfesten oder Reisen abhalten müssen. Neben dem Gemüthlichen und Unterhaltenden liess der Arbeiterverein auch das Gemeinnützige und Ernste niemals aus dem Auge, und war stets dabei, wo es sich um wohlthätige Bestrebungen handelte. Man spendete Beiträge zu wiederholten Malen an Wasser-, Hagel- und Brandbeschädigte, sowie für verschiedene gemeinnützige Zwecke in der Gemeinde Töss.

In den letzten Jahren wurde durch die Initiative des Arbeitervereins die Ferienversorgung für Töss in's Leben gerufen und durch Beschlüse, nach welchen 1888 und 1889 je Fr. 200 zu diesem Zwecke vom Arbeiterverein bestimmt, wurde die Sache so gefördert, dass mit Hülfe anderer Vereine und Privaten schon im Sommer 1889 einer Anzahl Kinder die Wohlthat der Ferienversorgung zu Theil wurde; im Juni 1890 wurde zu gleichem Zweck der Vorstand ermächtigt, wieder Fr. 150 auszuzahlen. Es sind diess gewiss Beschlüsse, welche dem Vereine zur Ehre gereichen und zur Wiederholung empfohlen werden dürfen.

Werfen wir noch einen kurzen Rückblick auf die politische Thätigkeit des Vereins, von der Zeit an, als man mit dem kantonalen Arbeiterverein nicht mehr einig ging, so finden wir, dass immer auch diesem Gebiet mehr oder weniger Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Der Verein trat 1872 dem schweizerischen Arbeiterbund bei, und liess sich an verschiedenen Kongressen und Delegirtenversammlungen entsprechend vertreten; als Vereinsorgan wurde die „Tagwacht“ eingeführt und s. Z. be-

schlossen, denjenigen Mitgliedern, welche dieselbe halten, das halbe Abonnement aus der Vereinskasse zu bezahlen. Der schweizerische Arbeiterbund war zu dem Zwecke gegründet worden, möglichst alle Arbeitervereine der Schweiz zu gemeinsamem Wirken im Interesse der Arbeitersache zu vereinigen, also eine geschlossene schweizerische Arbeiterpartei zu organisiren.

Das Parteiorgan, die „Tagwacht“ musste immer durch finanzielle Opfer des Arbeiterbundes unterstützt werden, und der Arbeiterverein Töss kam in dieser Beziehung seinen Verpflichtungen stets vollständig nach. Man suchte auch durch Gründung einer Sterbekasse den Arbeiterbund zu kräftigen, oder das Interesse für denselben unter den schweizerischen Arbeitern zu kräftigen; vom Arbeiterverein Töss traten viele Mitglieder dieser Sterbekasse bei und bezahlten die Beiträge; aber auch diesem Institute mangelte die richtige Organisation, es basirte auf unrichtiger Berechnung und brach nach kurzem Bestande in sich selbst zusammen. Im Jahre 1875 versuchte man das Parteiorgan als selbständiges Unternehmen unter der Firma „Typographie der Tagwacht“ zu konsolidiren. Zu diesem Zwecke wurde ein Obligationenkapital von Mitgliedern und Sektionen in Stücken von Fr. 10 gezeichnet und betheiligten sich der Arbeiterverein Töss und seine Mitglieder mit 24 Stück. Gleichzeitig wurde vom schweiz. Arbeiterbund auch die Gründung einer allgemeinen schweizerischen Arbeiterkrankenkasse begonnen und wurde im November 1875 ein bezüglicher Statutenentwurf in der Versammlung des Arbeitervereins diskuirt und angenommen. Alle diese Gründungen im schweizerischen Arbeiterbund waren nicht von günstigen Erfolgen begleitet; es gab immer Rückschläge in Finanzangelegenheiten und schon im August 1876 beantragte der Vorstand Austritt aus dem schweizerischen Arbeiterbund; dieser Antrag wurde jedoch von der Versammlung abgelehnt. Im Septbr.

gleichen Jahres wurde durch Urabstimmung Uebernahme der Aktienbuchdruckerei in Zürich durch den schweizerischen Arbeiterbund beschlossen, und der damals stark angefochtene Redaktor der „Tagwacht“ bestätigt, und war der Arbeiterverein Töss einstimmig mit „Ja“ in beiden Beschlüssen.

Im November 1876 wurde dem schweizer. Arbeiterbund die Uebernahme der Volksbuchhandlung und Gründung einer Kasse für gemassregelte Arbeiter zur Abstimmung unterbreitet; der Arbeiterverein Töss stimmte in verwerfendem Sinne, und beschloss den Austritt aus dem Arbeiterbund. Im Februar 1877 wurde der Beschluss betreffend diesen Austritt in Wiedererwägung gezogen und durch Mehrheitsbeschluss aufgehoben. Nachdem seit diesem Beschluss in unsern Vereinsverhandlungen die Angelegenheiten des schweizerischen Arbeiterbundes noch öfters zu heftigen Debatten geführt hatten, wurde dann endlich im November 1879 der Austritt definitiv beschlossen. Dessenungeachtet blieb der Arbeiterverein seinen politischen Grundsätzen treu. Er trat dann wieder dem kantonalen Arbeiterverbande bei, unterstützte die Initiativbegehren für staatlichen Getreidehandel (auf kantonalem Boden) und trat geschlossen für Einführung eines schweizerischen Banknotenmonopols ein. Bei den eidgenössischen, kantonalen und Gemeindewahlen betheiligte sich der Arbeiterverein Töss immer bei der Agitation der demokratischen Partei. Allerdings wurden von Mitgliedern, welche in dieser politischen Bethätigung oft Gefahren für den Verein oder für sich selbst erblickten, Anträge gestellt und Versuche gemacht, die Politik aus dem Verein zu verbannen, aber umsonst. Wenn auch in Gemeindepolitik man sich etwas mehr passiv verhielt, behielt man doch bis heute immer für die öffentlichen Fragen das nöthige Interesse. Was speziell „Arbeiterpolitik“ betrifft, hat sich der Arbeiterverein Töss bis heute

immer betheiligt, so gut es bei seiner heutigen Zusammensetzung eben ging; man betheiligte sich am Arbeiterkongresse in Aarau, der durch Einladung des schweiz. Grütlivereins auf Ostern 1887 veranstaltet war, und am zweiten Kongresse in Olten 1890.

Verschiedene, nach unserer Ansicht, begründete Arbeitseinstellungen, wurden materiell von uns unterstützt, und am 22. April 1888 der Beitritt zur Lokalorganisation Winterthur beschlossen.

Die Bibliothek wurde stets so gut als möglich mit neuem Lesestoff bereichert und bezüglich Abonnement von Zeitungen die sozialdemokratischen Blätter berücksichtigt. Im Jahre 1886 eröffnete der Arbeiterverein Töss sein neu eingerichtetes Lese- und Diskussionszimmer im eigenen Hause, und glauben wir den Besuch desselben unsern Mitgliedern empfehlen zu dürfen.

Die Statuten wurden zum letzten Male im Jahre 1886/87 einer Revision unterworfen; diese hatte den Hauptzweck, in der Form genau den Bestimmungen des Obligationenrechtes nachzukommen. Die Grundlage, auf welche diese neuen Statuten aufgebaut sind, ist unverändert geblieben; sie hat sich während 25 Jahren bewährt, und wird dem Verein auch für die Zukunft die nöthige Stütze zum weiteren gedeihlichen Fortkommen bilden.

Wenn wir an Hand dieser Rückblicke auf die Thätigkeit des Arbeitervereins Töss während des ersten Viertel-Jahrhunderts seines Bestehens uns über die Erfolge befriedigt erklären können, so muss doch zugegeben werden, dass wir bei diesen nicht stehen bleiben dürfen, denn Stillstand, sei es auf irgend welchem Gebiete, bedeutet Rückschritt. Wenn auch unser Konsumgeschäft bis heute einen Stand erreicht hat, der im Allgemeinen befriedigen könnte, so muss immerhin noch an Erweiterung und Verbesserung desselben gearbeitet werden. Bezüglich Einführung von neuen Verkaufsartikeln kann, ausgenommen

Fleisch und Milch, nicht viel Neues mehr ergriffen werden. Diese beiden Artikel einzuführen, ist jedoch mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Mit Bezug auf den Verkauf von Fleisch, ist dieses leicht möglich mit geräuchertem Fleisch, Speck, Würsten etc.; frisches Fleisch dagegen macht zur Bedingung den Betrieb eines Metzgereigeschäftes, was bis heute für Konsumvereine sich als schwieriges Unternehmen gezeigt hat. In letzter Zeit wurde allerdings der Versuch gemacht, durch vertragliche Uebereinkunft mit der Metzgerschaft im Sinne der Einführung der Baarzahlung durch das Markensystem, einige Vortheile für die Konsumenten zu erringen; dieser Versuch blieb bei gegenwärtiger Geschäftslage ohne Erfolg, und wird zu günstigerer Zeit wiederholt werden. Wir werden für die nächste Zukunft also Erweiterung des Konsumgeschäftes darin suchen müssen, dass wir gelegentlich auf Errichtung neuer Filialen Bedacht nehmen und dem schon bestehenden Geschäfte die möglichste Aufmerksamkeit schenken.

Anders verhält es sich für den Arbeiterverein mit seiner Thätigkeit auf dem Felde der Politik und der Gemeinnützigkeit. Wir leben in einer Zeit, in der auf sozial-politischem Boden Manches erreicht wurde und noch Vieles anzustreben und zu erreichen ist; wir erinnern hierbei an das im Wurfe liegende Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, die Monopolisirung des Banknotenwesens, der Eisenbahnen, der Mobiliarversicherung und verschiedene Gewerbe; hier finden Arbeitervereine ein lohnendes Gebiet zur politischen Bethätigung.

Der Arbeiterverein Töss ist allerdings heute nicht mehr von denselben politischen Bestrebungen beseelt, wie zur Zeit der Gründung und manches Mitglied will von Politik Nichts wissen, trotzdem heute dem Arbeiter das Recht zum Politisiren auch von den besitzenden Klassen zugestanden wird. Es liegt in der Pflicht unseres Ver-

eines, dass er sich um öffentliche Fragen interessire und energisch mithelfe, wo es gilt, im Allgemeinen, hauptsächlich aber im Interesse der Arbeiterschaft, etwas zu erringen. Wir haben Gelegenheit genug gehabt, uns zu überzeugen, dass sachliche Politik uns niemals Nachtheile bringt, im Gegentheil mithilft, das Vereinsleben zu kräftigen; diese Erfahrungen haben wir in den schwierigsten Perioden, die der Arbeiterverein überstanden, ganz deutlich gemacht. Eines mag hier noch erwähnt werden, dass man bei Aufnahmen von neuen Mitgliedern vielleicht etwas vorsichtiger zu Werke gehen könnte als bisanhin; wir glauben dies sowohl mit Bezug auf die politischen Ansichten, wie Moral.

Mit Bezug auf Letzteres haben wir in den letzten Jahren, wenn auch nur in einzelnen Fällen unerfreuliche Erfahrungen gemacht, und was das Erstere anbetrifft, könnte leicht einmal der Fall eintreten, dass die soizalpolitischen Bestrebungen statt eine Stütze, einen Feind im Arbeiterverein Töss finden könnten. Dieses zu verhüten, ist Pflicht des heutigen Arbeitervereins. In unserer Bibliothek ist jedem Mitgliede Gelegenheit geboten, sich gemäss § 1 unserer ursprünglichen Statuten, Stoff zur Unterhaltung, Bildung und Belehrung zu verschaffen; ebenso wird unsere Parteipresse durch Abonnements von uns stets unterstützt werden; zur Veranstaltung von Diskussions-Abenden steht unser freundlich eingerichtetes Lesezimmer stets bereit, und empfehlen wir dieses unsern Mitgliedern auf's Angelegentlichste.

Das schönste Arbeitsfeld, welches der Arbeiterverein zu pflegen sich zur Aufgabe gemacht hat, liegt in der Sammlung materieller Hülfsmittel zur gegenseitigen Unterstützung bei vorkommender Noth und in schwieriger Zeit. Es gereicht dem Arbeiterverein Töss zur Ehre, dass er dieses Grundprinzip auch in der schwersten Zeit hochgehalten und gepflegt hat, und seine weitere Auf-

gabe ist es, dieses Mittel zur Verwirklichung der gegenseitigen Solidarität zu schützen und zu stärken. Wir wollen es uns zur Aufgabe machen, so lange unsere Rechnungsergebnisse es erlauben, durch regelmässige Zuschüsse unseren Unterstützungs-Fond zu vergrössern, aber auch nicht unterlassen, wo Unglück, Krankheit oder Todesfälle unsere Mitglieder in bedrängte Lage bringen, durch Unterstützung helfend beizuspringen; ebenso wollen wir in Nothfällen auch ausserhalb unseres Vereins, wie bisanhin unsere Unterstützungen fliessen lassen.

Die beschlossene Sterbekasse wollen wir entsprechend unseren Mitteln ebenfalls nach besten Kräften heben, hoffend, sie werde zu einem nützliehen und segenbringenden Institute des Arbeitervereins Töss sich entwickeln. Wir kommen zum Schlusse zu der Ueberzeugung, dass der Arbeiterverein Töss auch für die Zukunft noch lange zum Nutzen und Frommen seiner Mitglieder und zum allgemeinen Wohl wirken kann.

Zur Feier des 25jährigen Bestehens unserer Genossenschaft, die voraussichtlich am 20. dieses Monats in einfacher Weise stattfinden wird, werden sich unsere Mitglieder recht zahlreich einfinden, und wir schliessen mit dem innigsten Wunsche, der Arbeiterverein Töss möge auch fortan seinen Grundsätzen treu bleiben und auf der sich gezeichneten Bahn glücklich vorwärtsschreiten.

Töss, im Dezember 1890.



